



Tagesordnungspunkt:

1. Stellenplanänderung 2025

Beschlussvorschlag:

1. Im Produktbereich 05 Soziale Leistungen werden 2 neue Vollzeitstellen in der Leistungssachbearbeitung nach EG 9c TVöD eingerichtet. Die vorhandenen 3 Stellen in der Leistungssachbearbeitung werden von EG 9a TVöD nach EG 9c TVöD angehoben.
2. Für die Betreuung und Unterstützung der Geflüchteten in den Unterkünften Marienhof und Baumberger Hof wird eine Sozialarbeiter:innen-Stelle in Vollzeit nach EG S12 TVöD und eine zusätzliche Hausmeisterstelle in Vollzeit nach EG 6 TVöD eingerichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Die zusätzlichen Personalkosten des Haushaltsjahres 2025 in der Leistungssachbearbeitung im Jobcenter betragen 146.420 € (überplanmäßiger Aufwand).
Es erfolgt eine Personalkostenerstattung durch den Kreis Coesfeld.
2. Die zusätzlichen Personalkosten für das Haushaltsjahr 2025 für die Longinushöfe betragen 88.575 € (überplanmäßiger Aufwand).

Klimatische Auswirkungen:

Können nicht konkret beziffert werden.

Vorlage Nr. 038/2025

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2025	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	01.04.2025	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Kohaus

Sachverhalt:

1. Auf Grundlage des Eckpunktepapiers des Kreises Coesfeld (siehe Anlage 2) zur Delegation der Aufgaben nach dem SGB II wird ab dem 01.04.2025 die Aufgabenwahrnehmung des Jobcenters des Kreises Coesfeld neu strukturiert. Das Benehmen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen wurde hierzu im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz am 03.02.2025 - vorbehaltlich des Inkrafttretens der vorgenannten Satzung zum 01.04.2025 - hergestellt.

Gem. § 7 Abs. 3 dieser Satzung werden für die Durchführung der übertragenen Aufgaben, Grundsätze für die Personal- und Sachkostenerstattung im Benehmen mit den Gemeinden entwickelt und vom Kreis festgelegt. Neu ist hierbei, dass nach Pkt. 2.1 des Eckpunktepapiers die tatsächlich besetzten Stellen berücksichtigt werden. Dabei wird der Personalbedarf grundsätzlich anhand der erwarteten Fallzahlentwicklungen pauschaliert nach VZÄ-Bedarfen entwickelt. Im Übrigen wird auf die Vorlage Nr. 014/2025 im Ausschuss Bildung und Soziales verwiesen.

Fallmanagement (FM):

Der VZÄ-Bedarf für das FM (Ü25) wird in Pkt. 2.2.2 des Eckpunktepapiers auf 1 Fallmanager je 214 (+/- 20) eLB festgelegt. Außerdem wird je VZÄ ein pauschalierter Personalzuschlag für Verwaltungsaufgaben in Höhe von 10% berücksichtigt.

In der Gemeinde Nottuln leben zurzeit 519 eLB Ü25, ergibt also ein SOLL von 2,67 VZÄ. Im Stellenplan sind für das FM 2,7 VZÄ enthalten, eine Stelle befindet sich derzeit im Stellenbesetzungsverfahren.

Somit ist hier derzeit keine Stellenausweitung erforderlich.

Leistungssachbearbeitung (LSB):

Der VZÄ-Bedarf für die LSB wird in Pkt. 2.2.2 des Eckpunktepapiers auf 1 Leistungssachbearbeiter:in je 100 (+/- 10) BG festgelegt. Außerdem wird je VZÄ ein pauschalierter Personalzuschlag für die Aufgaben im Bereich des Unterhalts in Höhe von 10% berücksichtigt.

Für die Bearbeitung von BuT-Fällen wird unverändert ein VZÄ-Bedarf von 1/200 veranschlagt.

Derzeit gibt es in der Gemeinde Nottuln 490 BGs und 90 BuT-Fälle, benötigt werden demnach 5,84 VZÄ in der LSB, vorhanden sind aktuell 3,72 VZÄ. Hieraus ergibt sich ein Delta i. H. v. 2,12 VZÄ.

Deshalb ist eine Stellenplanausweitung von 2 VZÄ erforderlich.

Darüber hinaus enthält Pkt. 1.1 des Eckpunktepapiers eine Regelung zur Stellenbewertung des FM und der LSB. In beiden Fällen soll die Aufgabenwahrnehmung durch Mitarbeitende der LG 2.1 bzw. vgl. TVöD wahrgenommen werden. Im FM ist dies bereits der Fall. Die LSB ist derzeit mit EG 9a bewertet.

Vorlage Nr. 038/2025

Somit hat eine Anhebung der Stellen in der LSB auf EG 9c zu erfolgen.

Für die Gemeinde Nottuln ist durch diese Stellenausweitung und Höhergruppierung mit erhöhten Personalkosten zu rechnen, die nach dem im Eckpunktepapier beschriebenen System erstattet werden.

Berechnung der Personalkosten lt. KGSt, Kosten eines Arbeitsplatzes 2024/2025:

Stelle Leistungssachbearbeitung:

Personalkosten brutto	84.000 €
Sachkostenpauschale Büroarbeitsplatz	9.700 €
Verwaltungsgemeinkosten (20 % der Personalkosten)	16.800 €
Kosten des Arbeitsplatzes pro Jahr	110.500 €
Personalkosten für 2 Stellen	221.000 €
Mehrkosten für die 3 Stellenanhebungen	30.000 €
Mehraufwand / Jahr	251.000 €
Bei Stellenbesetzung ab 05/2025	146.420 €

2. Für die Betreuung und Unterstützung von bis zu 200 Geflüchteten in den Unterkünften Marienhof und Baumberger Hof ist ausreichend Personal vorzuhalten, insbesondere für die sozialpädagogische Betreuung und Hausmeisterdienste. Der Mehraufwand kann durch das Bestandspersonal der Gemeinde Nottuln nicht abgedeckt werden. Daher sollen eine Hausmeisterstelle nach EG 6 TVöD und eine Sozialarbeiter:innenstelle nach EG S12 TVöD in den Stellenplan aufgenommen werden.

Hausmeister f. Geflüchtetenunterkünfte:

Personalkosten brutto	61.000 €
Sachkostenpauschale Nicht-Büroarbeitsplatz (25 % der Personalkosten):	15.250 €
Kosten des Arbeitsplatzes pro Jahr:	76.250 €

Sozialpädagogische Betreuung:

Personalkosten brutto	76.000 €
Sachkostenpauschale Büroarbeitsplatz:	9.700 €
Verwaltungsgemeinkosten (20 % der Personalkosten)	15.200 €
Kosten des Arbeitsplatzes pro Jahr:	100.900 €

...

Vorlage Nr. 038/2025

Mehrbelastung / Jahr:

177.150 €

Persp. Stellenbesetzung ab 06/2025:

88.575 €

Anlagen:

Anlage 1 – 1. Änderung des Stellenplanes Teil B: Beschäftigte

Anlage 2 – Eckpunktepapier des Kreises Coesfeld zur Delegation der Aufgaben nach dem SGB II

Verfasst:
gez. Lenfort, Doris

Fachbereichsleitung:
gez. Bomholt